

Frühjahrskonferenz
5./6. Juni 2025 in Bad Schandau



Beschluss

TOP I. 27

Gesetzliche Regelung zu No-Show-Klauseln /Terminausfallpauschalen

Berichterstattung: Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass in einer zunehmenden Anzahl an Restaurants, therapeutischen Praxen, Kosmetikstudios und Friseursalons eine Entschädigung verlangt wird, wenn ein vereinbarter Termin nicht wahrgenommen oder nicht rechtzeitig abgesagt wird. Solche No-Show-Klauseln oder Terminausfallpauschalen finden sich häufig in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Praxen oder Unternehmen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten vor diesem Hintergrund die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz um Prüfung, ob und ggf. inwieweit Änderungen und Ergänzungen der gesetzlichen Regelungen nötig sind, um Rechtssicherheit sowohl für Verwendende entsprechender Klauseln als auch für Verbraucherinnen und Verbraucher sicherzustellen.